

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderätssitzung vom Dienstag, 15. August 2023

Beschluss Nr. 109

00 - Systematische Rechtssammlung Revision Gebührenverordnung 2018

Revision des Gebührentarifs infolge neues Kantonales Bürgerrechts-

gesetzes / Bürgerrechtsverordnung ab 1.7.2023

Ausgangslage

Aufgrund des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes bzw. der kantonalen Bürgerrechtsverordnung per 1. Juli 2023 muss der Gebührentarif unter Punkt «5. Einbürgerungen» überarbeitet werden.

Erwägungen

Der Gebührentarif wird wie folgt angepasst:

5. Einbürgerungen

Art. 5.1	Einbürgerungso	gebühren

Schweizerinnen und Schweizer Fr. 250 Kinder bis 20 Jahre kostenlos

Ausländer bis 20 Jahre kostenlos

Ausländer bis 25 Jahre ½ der Einbürgerungsgebühren

Ausländer über 25 Jahre Fr. 850

Art. 5.2 Weitere Gebühren

Grundkenntnistest Fr. 150

Art. 5.3 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung des Gesuches gemäss Art. 5.1 und Art. 5.2

Rückzug des Gesuches kostenlos
Abschreibung kostenlos
Entlassung kostenlos

Beschluss

- 1. Die in den Erwägungen aufgeführten Gebühren werden per sofort genehmigt und im Gebührentarif angepasst. Der Gebührentarif ist auf der Homepage unter Rechtssammlung neu aufzuschalten.
- Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.



- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - 3.1 Webseite; zwecks Aufschaltung angepasster Gebührentarif
 - 3.2 Akten

versandt:

17. Aug. 2023

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber Gemeindepräsident Michaela Egloff Gemeindeschreiberin